

Antrag

der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel, Nebahat Güçlü, Andreas Waldowsky, Antje Möller, Jens Kerstan (GAL) und Fraktion

der Abgeordneten Brigitte Martens, Roland Heintze, Andreas Wankum, Birgit Schnieber-Jastram, Bernd Capeletti, Robert Heinemann (CDU) und Fraktion

der Abgeordneten Michael Neumann, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Ingo Egloff, Britta Ernst, Dr. Peter Tschentscher, Thomas Völsch (SPD) und Fraktion

der Abgeordneten Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider, Kersten Artus, Mehmet Yildiz (DIE LINKE) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010 Einzelplan 1.1.

Betr.: Titel 534.03 „Pflege der Beziehungen zu verfolgten ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs sowie ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern“

Im Jahr 1966 startete der Hamburger Senat das Besuchsprogramm für verfolgte ehemalige Bürgerinnen und Bürger Hamburgs. Seit 2001 führt Hamburg darüber hinaus ein Besuchsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter durch. Diese Besuchsprogramme bedeuten für die ehemaligen Bürgerinnen und Bürger, für die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und auch für die heutigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine wichtige Geste der Versöhnung. Die Programme wirken langfristig im Sinne der Verständigung der Völker, Kulturen und Generationen. Das zeigt zum Beispiel die Tatsache, dass die Stadt noch heute mit rund 1.400 ehemaligen Hamburgerinnen und Hamburgern lebendigen Kontakt pflegt.

Angesichts des hohen Alters der Betroffenen nimmt die Zahl derjenigen, die eine Einladung nach Hamburg annehmen können, kontinuierlich ab. Der Wunsch nach Versöhnung aber bleibt bestehen. Die Stadt muss diese Entwicklung berücksichtigen und ihre Besuchsprogramme um neue Aspekte der Erinnerungsarbeit ergänzen. Stand bisher das persönliche Erinnern im Vordergrund, die Begegnung mit dem Ort des persönlichen Leids und das Zusammentreffen zwischen den Opfern nationalsozialistischer Herrschaft und den Hamburgerinnen und Hamburgern, wird zukünftig die historisch-politische Bildungsarbeit breiteren Raum einnehmen müssen. Die Aufgabe wird sein, die Besuchsprogramme so zu gestalten, dass zukünftig auch mit weniger Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – letztlich auch ganz ohne sie – das im Haushaltsplan-Entwurf formulierte Ziel erreicht wird: „u.a. junge Menschen unterschiedlicher Kultur und Religionsgemeinschaften zu gegenseitiger Akzeptanz zu führen und ihnen über persönliche Begegnungen mit Zeitzeugen gelebte Geschichte zu verdeutlichen.“

Die Konzepte der beiden Hamburger Besuchsprogramme sollen weiterentwickelt und folgende Ziele umgesetzt werden:

- Alle verfolgten ehemaligen Bürgerinnen und Bürger und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die dies wünschen, sollen die Gelegenheit bekommen, rasch nach Hamburg eingeladen zu werden. Insbesondere sollen diejenigen, die auf

den Wartelisten der Besuchsprogramme stehen, zügig nach Hamburg kommen können. Festzustellen ist ein Anstieg der Zahl der Absagen im Besuchsprogramm der ehemaligen Zwangsarbeiter/-innen. Um hier gegenzusteuern, sollen zukünftig auch die Reisekosten für eine Begleitperson übernommen werden. Angesichts ihres hohen Alters sind die Betroffenen kaum in der Lage, eine Fahrt nach Hamburg ohne Begleitperson anzutreten. In vielen Fällen fehlen aber die finanziellen Voraussetzungen, die Reise der Begleitperson selbst zu zahlen.

- Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren vermutlich die letzten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen persönlich nach Hamburg kommen können, müssen die Anstrengungen ausgeweitet werden, die Lebens- und Leidengeschichten dieser Menschen zu dokumentieren und für folgende Generationen zu bewahren. Voraussetzung ist, dass dies von den Betroffenen gewünscht und unterstützt wird.
- In Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg wird eine vollständige Dokumentation der Hamburgischen Besuchsprogramme für verfolgte ehemalige Bürgerinnen und Bürger und ehemalige Zwangsmitarbeiterinnen und Zwangsmitarbeiter erstellt. Die öffentliche Präsentation der Dokumentation wird begleitet von einem Rahmenprogramm aus wissenschaftlichen Vorträgen, Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Hamburger Schulen, einer Ausstellung und anderem.
- Durch das besondere Engagement der an den Hamburger Besuchsprogrammen Beteiligten haben diese sowohl in der Stadt, wie auch in allen Teilen der Welt bewegten Anklang gefunden. Geprüft werden muss, in welcher Form die Erinnerungsarbeit lebendig fortgeführt werden kann. Insbesondere Kinder und Enkel der verfolgten ehemaligen Bürgerinnen und Bürger sind vor dem Hintergrund der familiären Erfahrungen wichtige Zeitzeuginnen und -zeugen für die dauerhaften Folgen von Vertreibung. Ziel ist es, Begegnungen von Kinder- und Enkelgeneration zu ermöglichen. Dazu sollen Einladungen zunehmend auch an die Kinder und Enkel der ehemaligen Hamburger Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen werden. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Arbeit mit Schulklassen und Jugendgruppen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung.
- In begründeten Einzelfällen werden die Reisekosten für verfolgte ehemalige Bürgerinnen und Bürger und Zwangsmitarbeiterinnen und Zwangsmitarbeiter für eine nochmalige Reise nach Hamburg übernommen.

Um diese Aspekte in die Besuchsprogramme aufnehmen zu können, muss der Titel in der bisherigen Höhe veranschlagt werde.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Titel 1100.534.03 „Pflege der Beziehungen zu verfolgten ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs sowie ehemaligen Zwangsmitarbeiterinnen und Zwangsmitarbeitern“ wird gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010 in den Jahren 2009 und 2010 jeweils von 160.000 Euro um 50.000 Euro auf 21.000 Euro erhöht.
2. Die Deckung erfolgt je zu 30.000 Euro aus dem Titel 1100.527.71 (Dienstreisen), der jeweils für 2009 und 2010 von 217.000 Euro auf 187.000 Euro abgesenkt wird, und zu 20.000 Euro aus dem Titel 1100.812.01 (Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen), der für 2009 von 75.000 Euro auf 55.000 Euro und für 2010 von 95.000 Euro auf 75.000 Euro abgesenkt wird.
3. Der Senat wird aufgefordert, die Besuchsprogramm auf der Grundlage der oben genannten Vorgaben umzusetzen und der Bürgerschaft zu berichten.